



Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 11. August 2025 bis 02. Oktober 2025

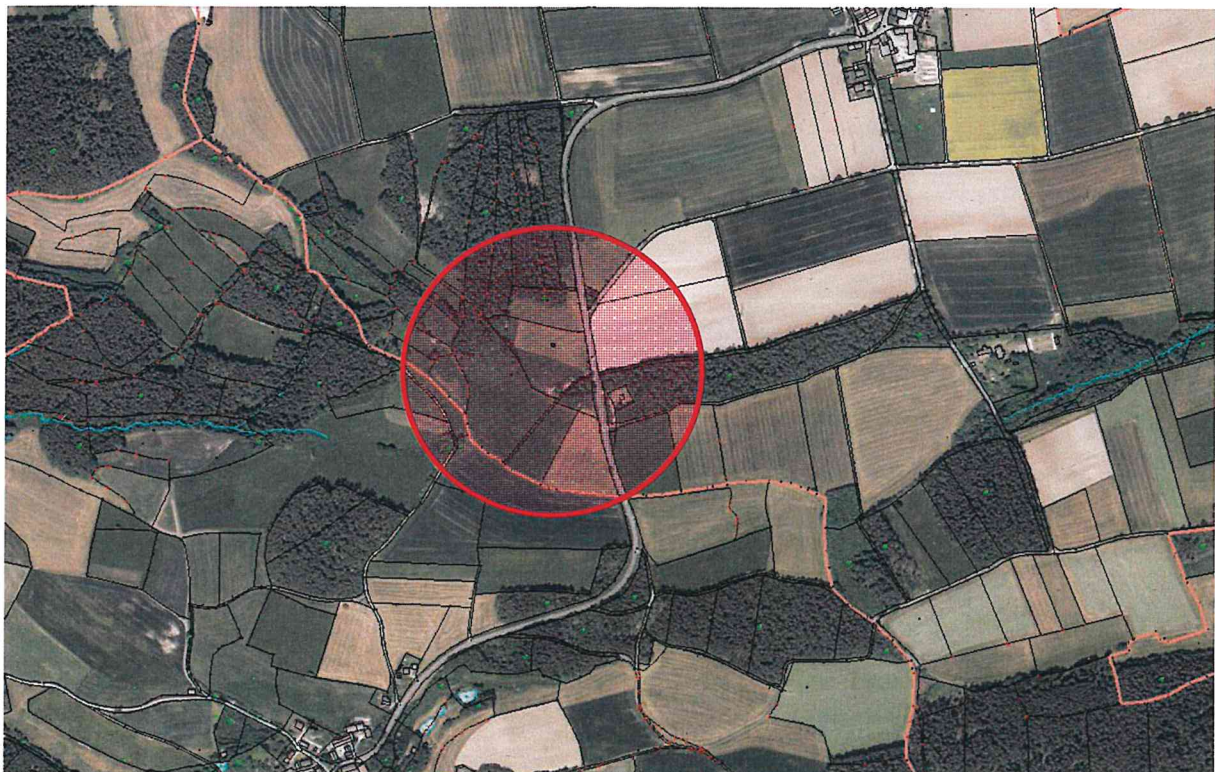
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Nr. 62 Sondergebiet „Stromspeicher Frankenberger Höhe“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat am 21. Juli 2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 Sondergebiet „Stromspeicher Frankenberger Höhe“ im Regelverfahren nach §§ 8 bis 10, 12 und 30 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:

Auf der Fl.-Nr. 156 der Gemarkung Kodlitz, maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 14. Juli 2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:





Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung mit weiteren Anlagen wird vom 11.08.2025 bis einschließlich 02.10.2025 (Auslagefrist) bei der Gemeinde Speichersdorf von Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag nachmittags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag vom 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich im Rathaus/Bauamt der Gemeinde Speichersdorf ausgelegt. Der Auslegungsraum befindet sich im Dachgeschoss und ist barrierefrei erreichbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.1 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.speichersdorf.de/rathaus-politik/planen-bauen/ einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Speichersdorf personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Speichersdorf, den 30.07.2025

PORSCH, 1. Bürgermeister

